

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/348/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Wahl der/des Ersten Beigeordneten;
Ernennung, Vereidigung u.
Einführung in das Amt**

Verfasser:
Bearbeiter: Vivian Hannor
Fachbereich 1.1

Datum:
27.04.2023

Aktenzeichen:
1.1.5 900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.05.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Erste Beigeordnete Christian Zilliken hat sein Amt als Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde St. Johann niedergelegt.

Hierdurch wird eine Neuwahl der/des Ersten Beigeordneten erforderlich.

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde St. Johann** die Zahl der Beigeordneten auf bis zu **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der **Erste Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der/Die Erste Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. _____
2. _____

Für das Amt der/des **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. _____
2. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: _____

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: _____

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Gültige Stimmzettel: _____

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. _____ Stimmen

2. _____ Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass _____ zur/zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde St. Johann** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die/den Gewählte/n liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum Ersten Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des Ersten Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein

Veranschlagung

☐ Ergebnishaushalt
2023

☐ Finanzhaushalt
2023

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen: